

Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Kreistags (KT/IX-029/2015)
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 09.11.2015, 13:05 Uhr bis 15:32 Uhr,
Kreistagssitzungssaal,
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt

Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Bericht der Vorsitzenden des Kreistags
1.1.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern - Runder Tisch "Energie" Vorlage: 3111-2015/DaDi
1.2.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Verbandsversammlung Gruppenwasserwerk Dieburg Vorlage: 3112-2015/DaDi
1.3.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Verbandsversammlung des Zweckverbandes Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation Vorlage: 3113-2015/DaDi
1.4.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Betriebskommission des Eigenbetriebs "Da-Di-Werk, Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement" Vorlage: 3116-2015/DaDi
1.5.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Verbandsversammlung des Zweckverbandes "NGA-Netz Darmstadt-Dieburg" Vorlage: 3164-2015/DaDi
1.6.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallverwertung Südhessen Vorlage: 3165-2015/DaDi
2.	Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses
3.	Berichte der Kreistagsausschüsse

4.	Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse
5.	Haushaltssolidierung
5.1.	Beschlussempfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses
6.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 - Einbringung
6.1.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 Vorlage: 3171-2015/DaDi
7.	Ausfallbürgschaft für das Medizinische Versorgungszentrum Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH Vorlage: 3015-2015/DaDi
8.	Umsetzung des Paktes für den Nachmittag des Landkreises Darmstadt-Dieburg; Änderung des Gesellschaftsvertrages Vorlage: 3100-2015/DaDi
9.	Wahl und Amtseinführung einer oder eines weiteren hauptamtlichen Kreisbeigeordneten
9.1.	Bericht der Vorsitzenden des Wahlvorbereitungsausschusses
9.2.	Aussprache zu dem Bericht der Vorsitzenden des Wahlvorbereitungsausschusses
9.3.	Wahl einer oder eines weiteren hauptamtlichen Kreisbeigeordneten
9.4.	Amtseinführung durch die Vorsitzende des Kreistages
9.5.	Ernennung durch den Landrat
9.6.	Vereidigung durch die Vorsitzende des Kreistages
10.	Georg-Christoph-Lichtenberg-Preis
10.1.	Neufassung des Georg-Christoph-Lichtenberg-Preises Antrag CDU Vorlage: 0772-2012/DaDi
10.1.1.	Neufassung des Georg-Christoph-Lichtenberg-Preises Änderungsantrag aller Kreistagsfraktionen Vorlage: 3187-2015/DaDi
10.2.	Abschaffung des Georg-Christoph-Lichtenberg-Preises - Antrag CDU Vorlage: 2652-2015/DaDi
11.	Lichtzeichenanlage Hanauer Straße - Antrag Die Linke Vorlage: 2560-2014/DaDi
12.	Machbarkeit Südumgehung Darmstadt - Antrag CDU Vorlage: 2864-2015/DaDi
13.	Sanierung Gehweg vor der Kennedy-Schule in Münster - Antrag Die Linke Vorlage: 3121-2015/DaDi
14.	Vermittlungsbudget KfB - Anfrage Die Linke Vorlage: 3123-2015/DaDi
15.	Ausschreibungskosten Stelle Erster Beigeordneter und weitere Beigeordnete - Anfrage CDU Vorlage: 3141-2015/DaDi

Anwesende	
Fraktion der SPD	
Frau Gabriele Coutandin	
Herr Roger Fleckenstein	
Herr Rolf Geiger	
Herr Dr. Mathias Göbel	bis TOP 9.3 (14:40 Uhr)
Herr Axel Goldbach	
Herr Bürgermeister Karl Hartmann	
Frau Margrit Herbst	
Frau Heike Hofmann	
Herr Hans-Dieter Karl	
Frau Gudrun Kirchhöfer	
Herr Bürgermeister Patrick Koch	ab TOP 6 (13:49 Uhr)
Herr Aron Krist	
Herr Bürgermeister Andreas Larem	
Herr Hans-Joachim Larem	
Herr Clemens Laub	vor TOP 1.1 (13:06 Uhr)
Herr Alexander Ludwig	
Herr Matti Merker	vor TOP 1.1 (13:06 Uhr)
Herr Harald Plößer	
Herr Bürgermeister Joachim Ruppert	
Herr Bürgermeister Werner Schuchmann	bis TOP 9.3 (14:40 Uhr)
Frau Karin Spalt	
Frau Bürgermeisterin Christel Sprößler	
Frau Bürgermeisterin Gabriele Winter	
Frau Kreistagsvorsitzende Dagmar Wucherpfennig	
Fraktion der CDU	
Herr Peter Christ	
Herr Boris Freund	vor TOP 1.1 (13:10 Uhr)
Herr Bürgermeister Achim Grimm	
Herr Heiko Handschuh	
Herr Bürgermeister Carsten Helfmann	
Herr Sven Holzhauer	
Frau Marita Keil	
Herr Frank Klock	
Frau Iris Landgraf-Sator	
Herr Winfried Landrock	
Frau Bürgermeisterin Dr. Astrid Mannes	
Frau Gabriele Pauker-Buß	
Herr Manfred Pentz	bis TOP 10, 10.1, 10.1.1 und 10.2 (15:10 Uhr)
Herr Reinhard Rupprecht	
Herr Sebastian Rouven Sehlbach	
Herr Waldemar Stetter	
Herr Hans Volkmann	
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Herr Prof. Dr. Friedrich Battenberg	
Frau Renate Battenberg	

Anwesende	
Herr Ernst Ludwig Becker	bis TOP 9.3 (14:40 Uhr)
Herr Christian Grunwald	
Frau Fraktionsvorsitzende Brigitte Harth	
Frau Susanne Hoffmann-Maier	
Frau Christiane Krämer	
Herr Jochen Myrzik	
Frau Barbara Roos	
Frau Iris Schimpf-Reeg	
Frau Claudia Schlipf-Traup	
Herr Wolfgang Stühler	
Herr Dr. Walter Sydow	
Frau Barbara Walter	
Fraktion der FDP	
Herr Dr. Albrecht Achilles	
Herr Fraktionsvorsitzender Klaus-Jürgen Hoffie	
Herr Horst Schultze	
Fraktion der FW-PP	
Herr Markus Brechtel	ab TOP 9.2 (14:12 Uhr) bis TOP 9.3 (14:40 Uhr)
Herr Friedrich Herrmann	
Herr Karl-Heinz Prochaska	
Fraktion von Die Linke	
Herr Fraktionsvorsitzender Walter Busch-Hübenbecker	
Herr Arno Grieger	
Kreisausschuss	
Herr Kreisbeigeordneter Christel Fleischmann	
Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser	
Frau Kreisbeigeordnete Doris Hofmann	vor TOP 1.1 (13:08 Uhr)
Frau Erste Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück	
Herr Kreisbeigeordneter Rolf Meyer	
Herr Kreisbeigeordneter Tilman Schmieder-Harth	
Frau Kreisbeigeordnete Marianne Streicher-Eickhoff	
Herr Kreisbeigeordneter Georg Theiß	
Frau Kreisbeigeordnete Jessika Tips	
Frau Kreisbeigeordnete Karin Voigt	
Verwaltung	
Frau Johanna Fiskal	
Herr Uwe Gärtner	
Herr Roman Gebhardt	
Herr Michael Hutterer	
Herr Rainer Leiß	
Frau Martina Löffler	
Herr Patrick Nickel	
Frau Ute von Massow	
Frau Nicole Wamser	

Abwesende
Fraktion der SPD
Frau Angelika Dahms
Herr Ludwig Gantzert
Fraktion der CDU
Herr Thorsten Fricke
Herr Fraktionsvorsitzender Lutz Köhler
Frau Evelin Spyra
Herr Rainer Steuernagel
Herr Siegfried Sudra
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen
Herr Ben Lüttges
Kreisausschuss
Herr Kreisbeigeordneter Uwe Bülter
Herr Kreisbeigeordneter Dieter Emig
Frau Kreisbeigeordnete Christa Lettau

Vorsitzende Wucherpfennig stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Kreistages ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Kreistag ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzende Wucherpfennig** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung. Sie stellt das Einvernehmen des Kreistages fest, dass die Tagesordnungspunkte 10, 10.1, 10.1.1 und 10.2 gemeinsam aufgerufen und beraten werden. Sie teilt mit, dass für die geheime Abstimmung des Tagesordnungspunktes 9.3 der zur konstituierenden Sitzung des Kreistages gebildete Wahlausschuss beibehalten wird. Der Wahlausschuss setzt sich wie folgt zusammen:
 - Fraktion der SPD: **Abg. Ludwig, Alexander**
 - Fraktion der CDU: **Abg. Rupprecht, Reinhard**
 - Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen: **Abg. Krämer, Christiane**
 - Fraktion der FDP: **Abg. Dr. Achilles, Albrecht**
 - Fraktion der FW-PP: **Abg. Herrmann, Friedrich**
 - Fraktion von Die Linke: **Abg. Busch-Hübenbecker, Walter**
 Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 28. Sitzung des Kreistages wurden nicht erhoben.
5. Schriftführerin ist Nicole Wamser.

Protokoll
des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht der Vorsitzenden des Kreistags**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 1.1.

Vorlage-Nr.: 3111-2015/DaDi

Aktenzeichen: 819-002

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern - Runder Tisch
"Energie"**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen **Abg. Schlipf-Traup** (Grüne) für den verstorbenen **Abg. Flöter** (Grüne) als neues Mitglied für den Runden Tisch „Energie“ benannt hat.

Beschluss zu TOP 1.2.

Vorlage-Nr.: 3112-2015/DaDi

Aktenzeichen: 013-001

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern
Verbandsversammlung Gruppenwasserwerk Dieburg**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig berichtet, dass **Abg. Flöter** (Grüne) am 12.09.2015 verstorben ist und somit für die **Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gruppenwasserwerk Dieburg** eine nachrückende Person als stellvertretendes Mitglied festgestellt werden muss.

Sie stellt fest, dass die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen von dem Recht der Änderung der Reihenfolge des Wahlvorschlages Gebrauch gemacht hat und damit

Abg. Hoffmann-Maier (Grüne) als stv. Mitglied für **Kreisbeigeordnete Streicher-Eickhoff** (Grüne)

in der **Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gruppenwasserwerk Dieburg** festgestellt wird.

Beschluss zu TOP 1.3.

Vorlage-Nr.: 3113-2015/DaDi

Aktenzeichen: 721-001

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Darmstadt-Dieburger
Nahverkehrsorganisation**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig berichtet, dass **Abg. Flöter** (Grüne) am 12.09.2015 verstorben ist. Gleichzeitig scheidet auch das stellvertretende Mitglied **Abg. Lüttges** (Grüne) aus der Verbandsversammlung des Zweckverbandes DADINA aus.

Sie stellt fest, dass die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen von dem Recht der Änderung der Reihenfolge des Wahlvorschlages Gebrauch gemacht hat und damit

Abg. Krämer (Grüne) als Mitglied und
Abg. Lüttges (Grüne) als stv. Mitglied

in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes DADINA festgestellt werden.

Beschluss zu TOP 1.4.

Vorlage-Nr.: 3116-2015/DaDi

Aktenzeichen: 830-001

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern
Betriebskommission des Eigenbetriebs "Da-Di-Werk, Eigenbetrieb für
Gebäude- und Umweltmanagement"**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass **Abg. Flöter** (Grüne) am 12.09.2015 verstorben ist und somit ein Nachrücker für die Betriebskommission des Eigenbetriebes „Da-Di-Werk, Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement“ festgestellt werden muss.

Sie stellt fest, dass die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen von dem Recht der Änderung der Reihenfolge des Wahlvorschlages keinen Gebrauch gemacht hat und somit

Abg. Dr. Sydow (Grüne) als Mitglied

in der Betriebskommission des Eigenbetriebes „Da-Di-Werk, Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement“ festgestellt wird.

Beschluss zu TOP 1.5.

Vorlage-Nr.: 3164-2015/DaDi

Aktenzeichen: 099-001

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern
Verbandsversammlung des Zweckverbandes "NGA-Netz Darmstadt-Dieburg"**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass der **Abg. Christian Flöter** (Grüne) am 12.09.2015 verstorben ist. Gleichzeitig ist auch das stellvertretende Mitglied **Abg. Prof. Dr. Battenberg** (Grüne) aus der Verbandsversammlung ausgeschieden.

Sie stellt fest, dass von dem Recht der Änderung der Reihenfolge des Wahlvorschlages Gebrauch gemacht wurde und damit vom Wahlvorschlag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Abg. Becker (Grüne) als Mitglied und
Abg. Roos (Grüne) als stv. Mitglied

in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“ festgestellt werden.

Beschluss zu TOP 1.6.

Vorlage-Nr.: 3165-2015/DaDi

Aktenzeichen: 830-003

Betreff: **Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallverwertung Südhessen**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass der **Abg. Christian Flöter** (Grüne) am 12.09.2015 verstorben ist. Gleichzeitig ist auch das stellvertretende Mitglied **Abg. Harth** (Grüne) aus der Verbandsversammlung ausgeschieden.

Sie stellt fest, dass von dem Recht der Änderung der Reihenfolge des Wahlvorschlages Gebrauch gemacht wurde und damit vom Wahlvorschlag von Bündnis 90/Die Grünen

Abg. Battenberg, Renate (Grüne) als Mitglied und
Abg. Prof. Dr. Battenberg, Friedrich (Grüne) als stv. Mitglied

in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallverwertung Südhessen festgestellt werden.

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass kein Bericht des Kreisausschusses erfolgt.

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Berichte der Kreistagsausschüsse**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpennig verweist auf die vorliegenden Niederschriften der Kreistagsausschüsse.

Beschluss zu TOP 4.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpennig stellt fest, dass keine Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse vorliegen.

Beschluss zu TOP 5.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Haushaltskonsolidierung**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 5.1.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Beschlussempfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpennig stellt fest, dass zur Haushaltskonsolidierung keine Beschlussempfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses vorliegen.

Beschluss zu TOP 6.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 - Einbringung**

Beschluss:

Landrat Schellhaas bringt den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 ein. Die Haushaltsrede ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Er bietet an, den Fraktionen im Rahmen ihrer Haushaltsberatungen für Fragen zur Verfügung zu stehen und erweitert das Angebot auch für die Medienvertretungen.

Vorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass für eine ausreichende Beratung des Haushaltsplanes 2016 eine Sondersitzung des Haupt- und Finanzausschusses stattfindet. Als Termin hierfür ist der 23.11.2015 um 14:00 Uhr festgelegt worden. Sie teilt mit, dass zur Vorbereitung der weiteren Beratungen die Möglichkeit gegeben ist, Fragen zu dem Entwurf des Haushaltsplanes einzureichen. Sie bittet diese möglichst zeitnah in elektronischer Form an kreistag@ladadi.de zu übersenden.

Weiter stellt sie fest, dass der Haushaltsplan 2016 damit eingebracht ist und an den Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung verwiesen wird.

Beschluss zu TOP 6.1.

Vorlage-Nr.: 3171-2015/DaDi

Aktenzeichen: 031-001

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016**

Beschluss: **verwiesen**

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird gemäß § 97 Abs. 1 HGO festgestellt und dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Entwurf beinhaltet folgende Festsetzungen:

- a) den Ergebnishaushalt mit Erträgen von 445.164.189 Euro und Aufwendungen von 445.811.971 Euro (Fehlbedarf: 647.782 Euro),
 - b) den Finanzhaushalt mit einem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 7.261.692 Euro, aus Investitionstätigkeit von -6.661.660 Euro und aus Finanzierungstätigkeit von -2.552.592 Euro (Zahlungsmittelbedarf von insgesamt -1.952.560 Euro),
 - c) die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 7.542.785 Euro,
 - d) Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.150.000 Euro,
 - e) den Höchstbetrag der Kassenkredite mit 210.000.000 Euro,
 - f) die Festsetzung der Kreisumlage auf 36,45 % und des Zuschlages zur Kreisumlage (Schulumlage) auf 19,30 % der Kreisumlagegrundlagen,
 - g) den Stellenplan.
2. Der Entwurf des Investitionsprogramms für die Haushaltsjahre 2015 - 2019 wird gemäß § 101 Abs. 3 HGO dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.
 3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2015 - 2019 wird gemäß § 101 Abs. 4 HGO dem Kreistag zur Unterrichtung vorgelegt.
 4. Das Haushaltssicherungskonzept 2016 wird gemäß § 92 Abs. 4 HGO dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss zu TOP 7.

Vorlage-Nr.: 3015-2015/DaDi

Aktenzeichen: 519-017

Betreff: **Ausfallbürgschaft für das Medizinische Versorgungszentrum Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 50.000,00 EUR bei der Sparkasse Dieburg für das Medizinische Versorgungszentrum (MVZ) GmbH für die Dauer von 3 Jahren.

Für die Bürgschaftsgewährung wird eine Aval-Provision erhoben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 8.

Vorlage-Nr.: 3100-2015/DaDi

Aktenzeichen: 213-001

Betreff: **Umsetzung des Paktes für den Nachmittag des Landkreises Darmstadt-Dieburg;
Änderung des Gesellschaftsvertrages**

Beschluss: **zurückgezogen**

Vorsitzende Wucherpfennig weist darauf hin, dass **Kreisbeigeordneter Fleischmann** die Vorlage im Haupt- und Finanzausschuss zurückgezogen hat.

Beschlussvorschlag:

Der Gesellschaftsvertrag der „Betreuung Da-Di GmbH“ wird wie nachfolgend dargestellt geändert:

§ 6 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

(1) Die Gesellschafterversammlung ist das oberste Organ der Gesellschaft.

Diese setzt sich wie folgt zusammen:

- a) dem Landrat/der Landrätin,
der Ersten Kreisbeigeordneten/dem Ersten Kreisbeigeordneten und
der Kreisbeigeordneten/dem Kreisbeigeordneten und
- b) zwei von der Kreisversammlung der Bürgermeister vorgeschlagenen und vom
Kreisausschuss berufene Mitglieder.

Den Vorsitz der Gesellschafterversammlung führt der Landrat/die Landrätin.

§ 9 Redaktionelle Änderung

§ 10 Absatz 5 erhält folgende neue Fassung:

Der Abschlussprüfer ist zu beauftragen, im Rahmen der Jahresabschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und in seinem Prüfungsbericht die wirtschaftlich bedeutenden Sachverhalte im Sinne des § 53 Abs. 1 HGrG darzustellen.

§ 10 Absatz 6 erhält folgende neue Fassung:

Dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und dem für sie zuständigen überörtlichen Prüfungsorgan werden die Befugnisse gemäß § 54 HGrG eingeräumt.

§ 18 wird neu eingefügt

§ 18 Anwendung des HGLG

Das HGLG in seiner jeweils gültigen Form findet voll inhaltliche Anwendung.

§ 18 Salvatorische Klausel wird zu **§ 19 Salvatorische Klausel.**

Beschluss zu TOP 9.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Wahl und Amtseinführung einer oder eines weiteren hauptamtlichen
Kreisbeigeordneten**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 9.1.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht der Vorsitzenden des Wahlvorbereitungsausschusses**

Beschluss:

Frau Erste Kreisbeigeordnete Lück nimmt unter Hinweis auf § 25 HGO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Vorsitzende Wucherpfennig berichtet dem Kreistag als Vorsitzende des Wahlvorbereitungsausschusses über das Verfahren und das Ergebnis der Arbeit des Wahlvorbereitungsausschusses.

Sie nennt den Namen der Bewerberin und teilt mit, dass der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst hat:

*„Der Wahlvorbereitungsausschuss empfiehlt dem Kreistag
die Bewerberin Lück, Rosemarie
auf dem Stimmzettel zur Wahl einer oder eines weiteren hauptamtlichen Kreisbeigeordneten
aufzuführen.“*

Beschluss zu TOP 9.2.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Aussprache zu dem Bericht der Vorsitzenden des
Wahlvorbereitungsausschusses**

Beschluss:

Frau Erste Kreisbeigeordnete Lück nimmt unter Hinweis auf § 25 HGO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Vorsitzende Wucherpennig gibt den im Kreistag vertretenden Fraktionen die Gelegenheit sich über den Bericht des Wahlvorbereitungsausschusses auszusprechen.

Beschluss zu TOP 9.3.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Wahl einer oder eines weiteren hauptamtlichen Kreisbeigeordneten**

Beschluss:

Frau Erste Kreisbeigeordnete Lück nimmt unter Hinweis auf § 25 HGO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Vorsitzende Wucherpfennig gibt ausführliche Erläuterungen zum Wahlverfahren gemäß § 55 Abs. 5 HGO und stellt nach Durchführung folgendes Ergebnis der geheimen Wahl fest:

Abgegebene Stimmen:	63 Stimmen
ungültige Stimmen	1 Stimmen
gültige Stimmen	62 Stimmen
Es sind entfallen auf	
Zustimmung / JA	39 Stimmen
Ablehnung / NEIN	19 Stimmen
Enthaltung	4 Stimmen

Vorsitzende Wucherpfennig stellt weiter fest, dass die **Bewerberin Frau Erste Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück** die Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen erhalten hat und damit gewählt ist.

Beschluss zu TOP 9.4.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Amtseinführung durch die Vorsitzende des Kreistages**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpennig führt Frau Erste Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück in ihr Amt ein und verpflichtet sie mit Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben.

Beschluss zu TOP 9.5.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Ernennung durch den Landrat**

Beschluss:

Landrat Schellhaas ernennt **Frau Erste Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück** mit Wirkung zum 01.01.2016 zur hauptamtlichen Kreisbeigeordneten und händigt ihr die Urkunde über die Berufung in das Amt aus.

Beschluss zu TOP 9.6.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Vereidigung durch die Vorsitzende des Kreistages**

Beschluss:

Frau Erste Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück leistet den Diensteid gemäß § 47 Hessisches Beamtengesetz gegenüber der **Vorsitzenden Wucherpfennig**.

Beschluss zu TOP 10.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Georg-Christoph-Lichtenberg-Preis**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 10.1.

Vorlage-Nr.: 0772-2012/DaDi

Aktenzeichen: 330-002

Betreff: **Neufassung des Georg-Christoph-Lichtenberg-Preises
Antrag CDU**

Beschluss: **geändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpfennig stellt nach der Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 10.1.1 fest, dass Tagesordnungspunkt 10.1 damit in der Fassung des geänderten Änderungsantrages beschlossen ist.

Beschluss:

Die Satzung zur Vergabe des Georg-Christoph-Lichtenberg-Preises wird wie folgt geändert:

**Satzung über die Verleihung des Georg-Christoph-Lichtenberg-Preises
des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

Auf Grund des § 5 Abs. 1 Hessische Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 7.3.2005 (GVBl. I, S. 183), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.03.2015 (GVBl. I S.158), hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg in seiner Sitzung am 09.11.2015 die nachfolgende Satzung beschlossen.

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Landkreis Darmstadt-Dieburg stiftet zur Förderung der im Bereich der bildenden Kunst und Literatur tätigen Personen den Georg-Christoph-Lichtenberg-Preis.
- (2) Der Preis wird alle 2 Jahre im Wechsel für bildende Kunst und Literatur verliehen.
- (3) Der Landkreis Darmstadt-Dieburg stiftet einen Georg-Christoph-Lichtenberg-Nachwuchspreis zur Förderung im Bereich der bildenden Kunst und Literatur für junge Erwachsene bis zum Alter von 25 Jahren. Vor der Vorauswahl dieses Personenkreises durch die Expertenjury wird ein Bewerbungsverfahren ausgeschrieben.
- (4) Die Preisjury kann vor der Ausschreibung des Nachwuchspreises ein Genre oder ein Thema festlegen.
- (5) Der Nachwuchspreis kann alle 2 Jahre im Wechsel für bildende Kunst und Literatur verliehen werden.

§ 2 Ausstattung

- (1) Der Preis wird mit einer Urkunde und einem Geldbetrag in Höhe von 10.000 Euro verliehen. Er kann auch auf mehrere Preisträgerinnen und Preisträger aufgeteilt werden.
- (2) Der Nachwuchspreis wird mit einer Urkunde und einem Geldbetrag in Höhe von 1.500 Euro verliehen. Er kann auch auf mehrere Preisträgerinnen und Preisträger bzw. eine Gruppe aufgeteilt werden.

- (3) Von den Preisträgern wird erwartet, dass sie ihr ausgezeichnetes Werk bei 2 – 3 öffentlichen Lesungen bzw. Ausstellungen im Landkreis der Öffentlichkeit vorstellen.
- (4) Der Preis und der Nachwuchspreis kann jeder Person nur einmal verliehen werden.

§ 3 Personenkreis

- (1) Der Preis wird für besonders förderwürdige Leistungen auf dem Gebiet der bildenden Kunst (Malerei, Architektur, Grafik, Bildhauerei u.ä.) oder der Literatur an Schriftstellerinnen und Schriftsteller/bildende Künstlerinnen und Künstler verliehen, die in der südhessischen Region/RheinMain leben oder einen Bezug dazu haben.
- (2) Der Nachwuchspreis wird für besonders förderwürdige Leistungen auf dem Gebiet der bildenden Kunst (Malerei, Architektur, Grafik, Bildhauerei u.ä.) oder der Literatur an junge Erwachsene verliehen, die im Landkreis Darmstadt-Dieburg leben oder einen Bezug dazu haben. Das 25. Lebensjahr darf am Tage der Bewerbung nicht überschritten sein.

§ 4 Preisvergabe

- (1) Der Kreisausschuss bestimmt für jede Preisvergabe des Georg-Christoph-Lichtenberg-Preises fünf anerkannte Fachleute aus dem Bereich bildende Kunst oder Literatur (Vorjury), die aus dem jeweiligen Bereich insgesamt fünf Künstlerinnen und Künstler oder Schriftstellerinnen und Schriftsteller mit entsprechender Begründung und notwendigen Informationen vorschlagen, die auf Grund ihrer Arbeit als Preisträgerin oder Preisträger für den Georg-Christoph-Lichtenberg-Preis geeignet und einer Verleihung würdig sind.
Die Vorjury soll möglichst ausgewogen mit Frauen und Männern besetzt werden.
- (2) Die Jury gem. § 4 Abs. 3 entscheidet alle 2 Jahre ob der Nachwuchspreis für junge Erwachsene im Landkreis Darmstadt-Dieburg im Bewerbungsverfahren ausgeschrieben wird.
- (3) Über die Preisvergabe entscheidet eine Jury, die jeweils für den Bereich der bildenden Kunst und der Literatur gebildet wird. Die Jury besteht aus:
 - a) der zuständigen Dezernentin oder dem zuständigen Dezernenten, die oder der den Vorsitz führt,
 - b) je einem Mitglied der im Kreistag vertretenen Fraktionen,
 - c) sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern, in gleicher Anzahl wie Buchstabe a) und b), die durch den Kreisausschuss bestimmt werden, darunter die Mitglieder der Vorjury.

In Bezug auf die Besetzung der Jury wird auf § 12 HGIG hingewiesen, nach dem u.a. bei der Besetzung von Kommissionen, Beiräten sowie sonstigen Gremien mindestens die Hälfte der Mitglieder Frauen sein sollen.

- (4) Weitere Einzelheiten legt der Kreistag fest.

§ 5 Preisverleihung

(1) Die Preisverleihung findet in einer öffentlichen Feierstunde statt.

§ 6 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und ersetzt die durch den Kreistag in seiner Sitzung am 2.7.2007 beschlossene Satzung.

Beschluss zu TOP 10.1.1.

Vorlage-Nr.: 3187-2015/DaDi

Aktenzeichen: 330-002

Betreff: **Neufassung des Georg-Christoph-Lichtenberg-Preises
Änderungsantrag aller Kreistagsfraktionen**

Beschluss: **geändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpfennig berichtet zu der Historie und dem Verlauf des Verfahrens. Sie teilt mit, dass sich die Fraktionen des Kreistages auf einen gemeinsamen Änderungsantrag zur Neufassung des Georg-Christoph-Lichtenberg-Preises verständigt haben. Sie bittet, den Beschlussvorschlag unter § 4 (4) der Satzung wie folgt zu ändern:

„(4) Weitere Einzelheiten legt der *Kreistag* fest.“

Sie stellt das Einvernehmen des Kreistages fest, direkt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen zu lassen und stellt nach Abstimmung fest, dass der Änderungsantrag in geänderter Form damit beschlossen ist.

Beschluss:

Die Satzung zur Vergabe des Georg-Christoph-Lichtenberg-Preises wird wie folgt geändert:

**Satzung über die Verleihung des Georg-Christoph-Lichtenberg-Preises
des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

Auf Grund des § 5 Abs. 1 Hessische Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 7.3.2005 (GVBl. I, S. 183), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.03.2015 (GVBl. I S.158), hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg in seiner Sitzung am 09.11.2015 die nachfolgende Satzung beschlossen.

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Landkreis Darmstadt-Dieburg stiftet zur Förderung der im Bereich der bildenden Kunst und Literatur tätigen Personen den Georg-Christoph-Lichtenberg-Preis.
- (2) Der Preis wird alle 2 Jahre im Wechsel für bildende Kunst und Literatur verliehen.
- (3) Der Landkreis Darmstadt-Dieburg stiftet einen Georg-Christoph-Lichtenberg-Nachwuchspreis zur Förderung im Bereich der bildenden Kunst und Literatur für junge Erwachsene bis zum Alter von 25 Jahren. Vor der Vorauswahl dieses Personenkreises durch die Expertenjury wird ein Bewerbungsverfahren ausgeschrieben.
- (4) Die Preisjury kann vor der Ausschreibung des Nachwuchspreises ein Genre oder ein Thema festlegen.
- (5) Der Nachwuchspreis kann alle 2 Jahre im Wechsel für bildende Kunst und Literatur verliehen werden.

§ 2 Ausstattung

- (1) Der Preis wird mit einer Urkunde und einem Geldbetrag in Höhe von 10.000 Euro verliehen. Er kann auch auf mehrere Preisträgerinnen und Preisträger aufgeteilt werden.
- (2) Der Nachwuchspreis wird mit einer Urkunde und einem Geldbetrag in Höhe von 1.500 Euro verliehen. Er kann auch auf mehrere Preisträgerinnen und Preisträger bzw. eine Gruppe aufgeteilt werden.
- (3) Von den Preisträgern wird erwartet, dass sie ihr ausgezeichnetes Werk bei 2 – 3 öffentlichen Lesungen bzw. Ausstellungen im Landkreis der Öffentlichkeit vorstellen.
- (4) Der Preis und der Nachwuchspreis kann jeder Person nur einmal verliehen werden.

§ 3 Personenkreis

- (1) Der Preis wird für besonders förderwürdige Leistungen auf dem Gebiet der bildenden Kunst (Malerei, Architektur, Grafik, Bildhauerei u.ä.) oder der Literatur an Schriftstellerinnen und Schriftsteller/bildende Künstlerinnen und Künstler verliehen, die in der südhessischen Region/RheinMain leben oder einen Bezug dazu haben.
- (2) Der Nachwuchspreis wird für besonders förderwürdige Leistungen auf dem Gebiet der bildenden Kunst (Malerei, Architektur, Grafik, Bildhauerei u.ä.) oder der Literatur an junge Erwachsene verliehen, die im Landkreis Darmstadt-Dieburg leben oder einen Bezug dazu haben. Das 25. Lebensjahr darf am Tage der Bewerbung nicht überschritten sein.

§ 4 Preisvergabe

- (1) Der Kreisausschuss bestimmt für jede Preisvergabe des Georg-Christoph-Lichtenberg-Preises fünf anerkannte Fachleute aus dem Bereich bildende Kunst oder Literatur (Vorjury), die aus dem jeweiligen Bereich insgesamt fünf Künstlerinnen und Künstler oder Schriftstellerinnen und Schriftsteller mit entsprechender Begründung und notwendigen Informationen vorschlagen, die auf Grund ihrer Arbeit als Preisträgerin oder Preisträger für den Georg-Christoph-Lichtenberg-Preis geeignet und einer Verleihung würdig sind.
Die Vorjury soll möglichst ausgewogen mit Frauen und Männern besetzt werden.
- (2) Die Jury gem. § 4 Abs. 3 entscheidet alle 2 Jahre ob der Nachwuchspreis für junge Erwachsene im Landkreis Darmstadt-Dieburg im Bewerbungsverfahren ausgeschrieben wird.
- (3) Über die Preisvergabe entscheidet eine Jury, die jeweils für den Bereich der bildenden Kunst und der Literatur gebildet wird. Die Jury besteht aus:
 - a) der zuständigen Dezernentin oder dem zuständigen Dezernenten, die oder der den Vorsitz führt,
 - b) je einem Mitglied der im Kreistag vertretenen Fraktionen,
 - c) sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern, in gleicher Anzahl wie Buchstabe a) und b), die durch den Kreisausschuss bestimmt werden, darunter die Mitglieder der Vorjury.

In Bezug auf die Besetzung der Jury wird auf § 12 HGIG hingewiesen, nach dem u.a. bei der Besetzung von Kommissionen, Beiräten sowie sonstigen Gremien mindestens die Hälfte der Mitglieder Frauen sein sollen.

(4) Weitere Einzelheiten legt der Kreistag fest.

§ 5 Preisverleihung

(1) Die Preisverleihung findet in einer öffentlichen Feierstunde statt.

§ 6 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und ersetzt die durch den Kreistag in seiner Sitzung am 2.7.2007 beschlossene Satzung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Linke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 10.2.

Vorlage-Nr.: 2652-2015/DaDi

Aktenzeichen: 330-001

Betreff: **Abschaffung des Georg-Christoph-Lichtenberg-Preises - Antrag CDU**

Beschluss: **zurückgezogen**

Vorsitzende Wucherpennig teilt mit, dass der Antragsteller den Antrag in der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses zurückgezogen hat.

Beschlussvorschlag:

Der Georg-Christoph-Lichtenberg-Preis des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird ab sofort nicht mehr verliehen und die „Satzung über die Verleihung des Georg-Christoph-Lichtenberg-Preises des Landkreises Darmstadt-Dieburg“ wird aufgehoben.

Beschluss zu TOP 11.

Vorlage-Nr.: 2560-2014/DaDi

Aktenzeichen: 715-008

Betreff: **Lichtzeichenanlage Hanauer Straße - Antrag Die Linke**

Beschluss: **erledigt**

Vorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass der Infrastruktur- und Umweltausschuss dem Kreistag empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären.

Vorsitzende Wucherpfennig lässt über die Beschlussempfehlung des Infrastruktur- und Umweltausschusses abstimmen und stellt nach Abstimmung fest, dass der Kreistag den Antrag für erledigt erklärt.

Verhandlungen mit Hessen Mobil über eine Angleichung der Lichtzeichenanlage Hanauer Straße (B 26)/Heinrichstraße an die Anlagen der Stadt Darmstadt mit dem Ziel von weniger Zeitverlusten für die Busse aus dem Ostkreis

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, mit Hessen Mobil Verhandlungen über eine Angleichung der zeitlichen Einstellungen der Lichtzeichenanlage Hanauer Straße (B 26)/Heinrichstraße an die Einstellungen der Lichtzeichenanlagen der Stadt Darmstadt im Zuge der Landgraf-Georg-Straße zu führen. Dies soll vor allem die Umlaufzeit und den Grünzeitanteil betreffen.

Es soll die elektronische Kopplung mit der Anlage Landgraf-Georg-Straße/Fiedlerweg und die erneute Aufstellung früher bereits eingebauter Sondersignale für Omnibusse untersucht werden. Ziel ist eine Darstellung der erforderlichen Maßnahmen und ihres Aufwandes.

Abstimmungsergebnis: Beschlussempfehlung, den Antrag für erledigt zu erklären

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Linke	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 12.

Vorlage-Nr.: 2864-2015/DaDi

Aktenzeichen: 715-010

Betreff: **Machbarkeit Südumgehung Darmstadt - Antrag CDU**

Beschluss: **zurückgestellt**

Vorsitzende Wucherpennig weist darauf hin, dass der Antrag im Rahmen der Ausschussberatungen zurückgestellt wurde.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, die grundsätzliche Umsetzbarkeit des „Jugend forscht Projektes: Südumgehung Darmstadt“ von Peer Lehmann und Finn Hammann durch Hessenmobil und das Hessische Verkehrsministerium prüfen zu lassen.

Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Fachausschuss zur weiteren Beratung vorzulegen.

Beschluss zu TOP 13.

Vorlage-Nr.: 3121-2015/DaDi

Aktenzeichen: 290-008

Betreff: **Sanierung Gehweg vor der Kennedy-Schule in Münster - Antrag Die Linke**

Beschluss: **zurückgestellt**

Vorsitzende Wucherpennig weist darauf hin, dass der Antrag im Rahmen der Ausschussberatungen zurückgestellt wurde.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, umgehend für die Sanierung des Gehwegs vor der Kennedy-Schule in der Stettiner Straße in Münster (etwa 100 m) zu sorgen.

Beschluss zu TOP 14.

Vorlage-Nr.: 3123-2015/DaDi

Aktenzeichen: 419-013

Betreff: **Vermittlungsbudget KfB - Anfrage Die Linke**Beschluss: **Kenntnis genommen****Anfrage der Fraktion von Die Linke:**

1.) Wie hoch ist das Vermittlungsbudget gesamt und pro SGB II-Empfänger einzeln aufgegliedert in den letzten fünf Jahren gewesen?

Das Vermittlungsbudget (VB) ist kein Budget im klassischen Sinne.

Die Förderung aus dem VB ist eine Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung. Sie bildet die Grundlage für die flexible, bedarfsgerechte und unbürokratische Förderung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zur Vermeidung oder Beseitigung, Verkürzung oder Verminderung der Hilfebedürftigkeit, soweit die Förderung für die Eingliederung erforderlich ist. Das VB versteht sich als ein Instrument, mit dem verschiedene Hilfestellungen im Einzelfall gewährt werden können. Nachfolgend werden die Gesamtaufwendungen der Jahre 2010 – 2014 sowie die Aufwendungen pro erwerbsfähigem Leistungsberechtigten (eLb) dargestellt:

Gesamtaufwendungen Vermittlungsbudget im Jahr 2010:

573.496,06 € *durchschn. eLb's: 10.323* *durchschn. VB / eLb: 55,55 €*

Gesamtaufwendungen Vermittlungsbudget im Jahr 2011:

524.467,30 € *durchschn. eLb's: 9.824* *durchschn. VB / eLb: 53,58 €*

Gesamtaufwendungen Vermittlungsbudget im Jahr 2012:

495.557,07 € *durchschn. eLb's: 9.693* *durchschn. VB / eLb: 51,12 €*

Gesamtaufwendungen Vermittlungsbudget im Jahr 2013:

490.831,52 € *durchschn. eLb's: 10.239* *durchschn. VB / eLb: 47,93 €*

Gesamtaufwendungen Vermittlungsbudget im Jahr 2014:

587.920,20 € *durchschn. eLb's: 10.006* *durchschn. VB / eLb: 58,75 €*

2.) Wie viele SGB II-Empfänger haben in den letzten fünf Jahren aufgegliedert von Jahr zu Jahr und mit der Gesamtzahl der SGB II-Empfänger, Bewerbungskosten in welcher Höhe aus dem Vermittlungsbudget erhalten?

Diese Frage lässt sich so im Detail leider nicht beantworten, da sich die tatsächliche Anzahl der einzelnen SGB-II Empfänger, welche Bewerbungskosten erhalten haben, nicht erheben lässt. Dennoch lässt sich etwas über die Höhe der anteilig gezahlten Bewerbungskosten aus dem Vermittlungsbudget sagen. Diese lag im Schnitt bei etwa 12 % der Gesamtaufwendungen im jeweiligen Wirtschaftsjahr und lässt sich wie folgt beziffern:

2010: 71.448,80 €

2011: 62.602,62 €

2012: 57.992,58 €

2013: 58.899,78 €

2014: 69.962,50 €

3.) Sind aus dem Vermittlungsbudget andere Fördermaßnahmen im Sinne des Vermittlungsbudgets verwendet worden?

Ja.

4.) Sind aus dem Vermittlungsbudget außerhalb der Fördermaßnahmen von Langzeitarbeitslosen Verwaltungsausgaben verwendet worden?

Nein.

5.) Wurde in den letzten fünf Jahren in der KfB darüber offiziell nachgedacht/beraten die zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Vermittlungsbudget für andere Fördermaßnahmen sinnvoll einzusetzen und aufzubrauchen?

Wie unter 1. erläutert, ist das VB kein Budget, sondern ein Eingliederungsinstrument. Für alle anderen Eingliederungsinstrumente (Fördermaßnahmen) stehen ausreichende Mittel zur Verfügung.

6.) Da in den letzten Jahren in der KfB für eine schriftliche Bewerbung in der Regel maximal 3€ bezahlt wurden und jetzt erst seit kurzem maximal 5€ in Einzelfällen, stellt sich die Frage, warum wird nicht wie bei der Arbeitsagentur in Darmstadt pauschal 5€ für eine schriftliche Bewerbung bezahlt?

Seit dem 1.7.2013 werden regelhaft 5 € pro nachgewiesener, schriftlicher Bewerbung pauschal erstattet!

7.) Welche Begründung gibt es, das die Bewerbungskosten im Vergleich zur Arbeitsagentur und zu den Jobcentern wie z.B. in Darmstadt niedriger ausfallen, obwohl die Erstellungskosten überall gleich sind wie z.B. Postgebühren, Kopien usw., außerdem gelten dort dieselben SGB II/III Bestimmungen und es wird ein Vermittlungsbudget in Bezug auf Bewerbungskosten von 260€ jährlich gesamt zu 52 Bewerbungen a 5€ bezahlt.

Die dieser Frage zugrunde liegende Feststellung ist falsch. Die KfB erstattet bis zu 60 Bewerbungen à 5 € (=300 €) pro Jahr!

Für die Beantwortung dieser Fragen sind Personalkosten in Höhe von 81,44 € entstanden.

Beschluss zu TOP 15.

Vorlage-Nr.: 3141-2015/DaDi

Aktenzeichen: 014-005

Betreff: **Ausschreibungskosten Stelle Erster Beigeordneter und weitere Beigeordnete -
Anfrage CDU**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der CDU:

1. Wie hoch waren die Kosten für die Ausschreibungen der Stelle des Ersten Kreisbeigeordneten?

Für drei Sitzungen des Wahlvorbereitungsausschusses sowie zwei Stellenausschreibungen sind im wesentlichen Kosten wie folgt angefallen:

<i>Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit</i>	<i>2.942,50 EUR</i>
<i>Bewertungskosten</i>	<i>36,36 EUR</i>
<i>Kosten der beiden Stellenausschreibung</i>	<i>zusammen 189,33 EUR</i>
<i>Kosten der öffentlichen Bekanntmachungen der Sitzungen</i>	<i>ca. 160,00 EUR</i>
<i>Personalkosten</i>	<i>ca. 275,00 EUR</i>

Kosten für Porto und Kommunikation sind angefallen, aber nicht bezifferbar.

2. Wie sind die Kosten für die Ausschreibung der Stelle der weiteren hauptamtlichen Beigeordneten?

Da das Ausschreibungsverfahren zum Zeitpunkt der Beantwortung noch nicht abgeschlossen ist und Kostenarten noch nicht abgerechnet sind, kann der Kreisausschuss hierzu noch keine abschließende Aussage treffen. Es wurden bis dato zwei Sitzungen des Wahlvorbereitungsausschusses sowie eine Stellenausschreibung durchgeführt.

Vorsitzende Wucherpennig schließt die Sitzung um 15:32 Uhr.

Ende der Niederschrift

Darmstadt, den 17. November 2015

Für die Ausfertigung

gez. Dagmar Wucherpennig
Dagmar Wucherpennig
Vorsitzende

gez. Nicole Wamser
Nicole Wamser
Schriftführerin